

Mai-Krawalle: Verteidigung fordert Angeklagte aus U-Haft zu entlassen

Montag, 9. November, 13:44 Uhr



Berlin (ddp-ber). Im Prozess gegen zwei mutmaßliche Mai-Randalierer wegen versuchten Mordes hat die Verteidigung am Montag die Freilassung der beiden Angeklagten aus der Untersuchungshaft gefordert. Es gebe ganz erhebliche Zweifel an der Glaubwürdigkeit der beiden Hauptbelastungszeugen, auf deren Aussage sich der Tatverdacht stütze. Die Angaben der zwei Polizisten seien zu «widersprüchlich», hieß es zur Begründung. Zuvor war ein Befangenheitsantrag gegen das Gericht als «unbegründet» abgelehnt worden.

In dem seit Anfang September vor dem Landgericht Berlin laufenden Prozess wird zwei Schülern im Alter von 17 und 19 vorgeworfen, am Abend des 1. Mai in Kreuzberg einen Molotowcocktail auf Polizeibeamte geworfen zu haben. Dabei soll ein Teil der brennenden Flüssigkeit eine junge Frau getroffen und ihre Kleidung entzündet haben. Die Passantin erlitt Verbrennungen zweiten und dritten Grades und musste im Krankenhaus behandelt werden.

Die Schüler sitzen seit über sechs Monaten in Untersuchungshaft. Beide hatten die Vorwürfe von Anfang an vehement bestritten. Aus Sicht der Verteidigung handelt es sich «um eine Verwechslung». In einem Antrag hatten sie das Gericht am vorhergehenden Verhandlungstag wegen Befangenheit abgelehnt. Die Anwälte hatten insbesondere die Art und Weise der Vernehmung der aus ihrer Sicht tatsächlichen Brandsatzwerfer als «oberflächlich» kritisiert.

Die Richter der 7. Strafkammer würden den Eindruck vermitteln, «ohne Wenn und Aber an der Täterschaft der Angeklagten festhalten» zu wollen, hieß es darin. Nach Prüfung durch eine andere Strafkammer wurde der Befangenheitsantrag als «unbegründet» abgelegt. Eine Voreingenommenheit bei der Zeugenvernehmung sei nicht festzustellen, argumentierte die 39. Strafkammer. Der Prozess wird am 17. November fortgesetzt.

(ddp)

[Artikel versenden](#)

[Mit anderen teilen](#)

[Drucken](#)

